

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I

Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organismische Biologie und Evolution

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 04/2012

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

21. Jahrgang/01. Februar 2012

Dritte Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Organismische Biologie und Evolution

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 16. November 2011 die folgenden Änderungen der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008, Nr. 40/2009 vom 15. September 2009 und 21/2010 vom 28. April 2010) erlassen.¹

§ 6 Studienaufbau der Studienordnung wird folgendermaßen geändert:

§ 6 Studienaufbau

Das Studium gliedert sich in Wahlpflichtmodule aus den Bereichen ‚Organismische Funktion und Evolution‘ (Bereich I), ‚Organismische Struktur und Evolution‘ (Bereich II) und Module der freien Wahl (Bereich III). Von den Bereichen I und II ist einer als Schwerpunkt auszuwählen. Der Schwerpunktbereich (I oder II) muss mindestens 40 SP umfassen. Im nicht den Schwerpunkt bildenden Bereich (I oder II) müssen mindestens 20 SP erworben werden. Weitere 30 SP können aus Bereich III bzw. den Bereichen I oder II gewählt werden. Auf Antrag können bis zu zwei Module aus dem Bereich III (Freie Wahl) für den jeweils gewählten Schwerpunkt anerkannt werden. Dies reduziert allerdings nicht die notwendige Gesamtpunktzahl der drei Bereiche. Die Masterarbeit kann in allen im Studiengang berührten Themenfeldern erarbeitet werden. Das aktuelle Modulangebot für die Bereiche I, II und III wird jährlich jeweils rechtzeitig vom Fakultätsrat beschlossen und per Aushang sowie auf der Internetseite des Instituts für Biologie bekannt gegeben. Alternativ kann anstelle der Module für die Bereiche I-III ein Forschungsbezogenes Laborpraktikum mit 30 SP (Modul MB-FLP) durchgeführt werden. Eine Masterarbeit im gewählten Schwerpunkt wird empfohlen.

§ 7 Lehr- und Lernformen der Studienordnung wird im letzten Absatz folgendermaßen geändert:

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Forschungsbezogenes Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Das Modul MB-FLP (Forschungsbezogenes Laborpraktikum) wird gemäß Anlage neu aufgenommen.

In-Kraft-Treten

Die dritte Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Die Änderung der Studienordnung wurde am 17. Januar 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2013 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Forschungsbezogenes Laborpraktikum

Modul MB-FLP Forschungsbezogenes Laborpraktikum			Studienpunkte: 30
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul wird von den Studierenden selbst aus dem Angebot der am Studienprogramm beteiligten Arbeitsgruppen des Instituts bzw. anderer außeruniversitärer Institutionen gewählt. Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte experimentelle und theoretische Fähigkeiten und Kenntnisse in einem aktuellen Forschungsthema spezieller biologischer Fachdisziplinen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Laborpraktikum	24	30	spezielles Wissen über ein aktuelles Forschungsthema einer biologischen Fachdisziplin
Modulabschlussprüfung		Benotetes Protokoll	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester oder	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organismische Biologie und Evolution

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 16. November 2011 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008, Nr. 40/2009 vom 15. September 2009 und 21/2010 vom 28. April 2010) erlassen.²

In-Kraft-Treten

Die dritte Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2008 vom 16. Juni 2008) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Studiengang Organismische Biologie und Evolution

Die Modulabschlussprüfung für das Modul MB-FLP wird gemäß Anlage neu aufgenommen.

² Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 17. Januar 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2013 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Studiengang Organismische Biologie und Evolution (Studienpunktzahl gesamt: 90)

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Wahlpflichtmodule (Bereiche I und II)³		
Modul MB-A I: Organismische Funktion und Evolution	10	1 schriftliche oder mündliche Prüfung entsprechend dem konkret gewählten Modul
Modul MB-A II: Organismische Struktur und Evolution	10	1 schriftliche oder mündliche Prüfung entsprechend dem konkret gewählten Modul
Wahlmodule (Bereich III)⁴		
Modul MB-A III: Freie Wahl	10	1 schriftliche oder mündliche Prüfung entsprechend dem konkret gewählten Modul
Forschungsbezogenes Laborpraktikum		
Modul MB-FLP	30	Benotetes Protokoll

³ Es sind Module im Umfang von mindestens 60 SP zu wählen.

⁴ Es sind Module im Umfang von maximal 30 SP zu wählen oder alternativ Modul MB-FLP.